



Tierschutz Friedberg/Hochzoll e.V.

Jedes Leben zählt

www.tierschutz-friedberg-hochzoll.de
info@tierschutz-friedberg-hochzoll.de

Postadresse: Meringer Straße 116, 86163 Augsburg, Tel Notfall 0175/5992016

PFLEGEVERTRAG

Zwischen der Verein „Tierschutz Friedberg/Hochzoll e.V. – Jedes Leben zählt“ und:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr. : _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____ Email-Adresse: _____

Geb. Datum: _____ PersonalausweisNr./ausstellende Behörde _____

Folgendes Tier wird übergeben:

Tierart: _____ Name des Tieres: _____ Nummer: _____

Rasse: _____ Farbe: _____ Alter ca.: _____

Geschlecht: männlich weiblich Kastriert: Ja Nein Microchip-Nr. : _____

Besondere Vereinbarungen: _____

Die Abgabe des Tieres an die Pflegestelle erfolgt aufgrund der auf den Seiten 2 und 3 ausgeführten Bedingungen.

Augsburg, den _____

Unterschrift Tierschutz Friedberg/Hochzoll e.V.
-Jedes Leben zählt

Unterschrift übernehmende Pflegestelle

§ 1 **Haltungsbedingungen:**

Der Empfänger/die Empfängerin des Tieres verpflichtet sich, das Tier bis zur Vermittlung jederzeit tiergerecht unterzubringen, zu pflegen, es vor Misshandlungen Dritter zu schützen und mit Nahrung und Wasser seinen Bedürfnissen entsprechend zu versorgen. Abgegebene Hunde und Katzen müssen auf der Pflegestelle in Haus oder Wohnung gehalten werden. Hunde dürfen nicht in Anbinde-/Zwingerhaltung gehalten werden. Kein Tier darf zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt werden. Hunden und Katzen ist täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren. Hunde dürfen maximal 5 aufeinander folgende Stunden alleine gelassen werden.

Pflegehunde müssen täglich Auslauf außerhalb des Hauses/der Wohnung bzw. des Gartens bekommen. Sie dürfen dabei jedoch nur an der Leine/Sicherheitsgeschirr ausgeführt werden. Das gleiche gilt für den Auslauf auf einem nicht genügend gesicherten Gartengrundstück. Katzen dürfen sich nicht auf einem Balkon aufhalten, der nicht mit einem Netz o.ä. gesichert ist, Kippfenster müssen gesichert sein. Nur in Ausnahmefällen ist der Freigang von Pflegekatzen gestattet und bedarf der Zustimmung des Vereins.

§ 2 Das Tier wird ausschließlich von der Pflegestelle bzw. den im gleichen Haushalt lebenden Personen betreut. Er darf nicht ohne Einwilligung des Vorstands vom Verein anderen Personen zur Beaufsichtigung und Betreuung überlassen werden. Dies gilt auch für Verwandte und Bekannte.

Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Verein von jeder Änderung der Anschrift zu verständigen.

Sollte das Tier abhandenkommen, ist sofort mit dem Verein Kontakt aufzunehmen.

Der Verein behält sich das Recht vor, jederzeit eine Platzkontrolle vorzunehmen.

§ 3 **Haftung:**

Das Pflegestier ist für Haftpflichtschäden gegenüber Dritten über den Verein versichert. Jegliche Vorfälle, die evtl. einen Haftpflichtschadensfall darstellen, sind unverzüglich dem Verein zu melden. Nicht versichert sind Schäden, die das Eigentum und gemietete Sachen der Pflegestelle betreffen. Der Verein kommt für solche Schäden nicht auf.

§ 4 **Kostenübernahme Futter/Hundesteuer:**

Die Pflegestelle trägt die Futterkosten

Der Verein trägt die Futterkosten

Wichtig: Der Verein kann Kosten nur übernehmen, wenn diese vorher mit dem Verein abgesprochen und ihm zur Abrechnung für diese Rechnungen/Quittungen vorgelegt werden.

Die Pflegestelle trägt eventuell anfallende Hundesteuer

Der Verein trägt eventuell anfallende Hundesteuer

§ 6 **Krankheit oder Unfall des Tieres:**

Bei gesundheitlichen Problemen verpflichtet sich die Pflegestelle sich mit der zuständigen Tierärztin des Vereins oder ihrer Vertretung in Verbindung zu setzen:

Dr. Sandra Langner, Meringer Str. 116, 86163 Augsburg, Praxis: 0821/4553380. Tel Notfall 0175/5992016

Die Tierarztkosten übernimmt der Verein.

Von dem/der zuständigen Tierarzt/ärztin angeordnete Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat der/die zuständige Tierarzt/ärztin das Recht, Behandlungsmaßnahmen, die von der Pflegestelle vorgeschlagen werden, zu untersagen. Das Wohl des Tieres und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei immer im Vordergrund.

Das Pflagetier darf auf keinen Fall ohne vorherige Absprache mit dem Verein getötet werden. Sollte ein entsprechend schwerwiegender Notfall eintreten, muss der Verein unverzüglich informiert werden. Der Verein wird einer Euthanasie des Tieres nur bei zwingender medizinischer Indikation zustimmen.

Ausnahmeregelung: sollte ein akuter, lebensbedrohlicher Notfall eintreten, der keine Zeit mehr für eine vorherige Absprache zulässt, darf ein anderer Tierarzt aufgesucht werden. Der Verein muss jedoch unverzüglich davon informiert werden. Die daraus resultierende Tierarztrechnung muss auf den Verein „Tierschutz Friedberg-Hochzoll e.V.- Jedes Leben zählt“ ausgestellt werden unter Angabe der Chip Nr., Art, Rasse und Geschlecht des Tieres. Sollte die Rechnung unserem Hund nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden die Kosten nicht übernommen.



Tierschutz Friedberg/Hochzoll e.V.

Jedes Leben zählt

www.tierschutz-friedberg-hochzoll.de
info@tierschutz-friedberg-hochzoll.de

Postadresse: Meringer Straße 116, 86163 Augsburg, Tel Notfall 0175/5992016

§ 7 Sollte ein Verbleiben des Tieres in der Pflegestelle nicht mehr möglich oder erwünscht sein, muss der Verein sofort davon in Kenntnis gesetzt werden. Der Verein wird sich dann um eine neue Pflegestelle bemühen. Jedoch muss dem Verein eine Frist von 4 Wochen gewährt werden, um in dieser Zeit einen anderen geeigneten Platz für das Tier zu finden. Sollte die Pflegestelle nicht in der Lage oder bereit sein, die 4-Wochen-Frist einzuhalten, muss die Pflegestelle für eventuelle Kosten für die Unterbringung des Tieres in einer Pension o.ä. in dieser Zeit aufkommen.

§ 8 Der Hund bleibt bis zur endgültigen Vermittlung durch den Verein rechtliches Eigentum des Vereins „Tierschutz Friedberg/Hochzoll -Jedes Leben zählt“. Der Verein ist berechtigt, den Hund bei Nichteinhalten des Vertrages aus der Pflegestelle zu nehmen.

§ 9 Die Pflegestelle ist verpflichtet, das Tier den vom Verein ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Es ist ebenso erwünscht, dass die Pflegestelle auf Eigeninitiative Interessenten für das Tier sucht. Sollte die Pflegestelle Interessenten finden, so ist der Verein hiervon zu unterrichten. Erst nach Vorkontrolle durch den Verein ist eine Vermittlung möglich.

Sollte die Pflegestelle das Tier selber übernehmen, gelten für diese dieselben Bestimmungen wie für jeden anderen Übernehmer auch. Das heißt, es wird eine Schutzgebühr erhoben und ein Abgabevertrag geschlossen.

§ 10 Die Pflegestelle verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen ihre Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten, oder bei der Weitergabe des Tieres an Tierversuchsanstalten zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 500,-- für jeden Einzelfall. Eine polizeiliche Anzeige wegen möglicher Tierquälerei ist obligatorisch.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ich habe die Bedingungen für Pflegestellen von dem Verein Tierschutz Friedberg/Hochzoll e.V. gelesen und verstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift

Augsburg, den _____

Unterschrift übernehmende Pflegestelle